



Auswirkungen der Covid-19 Pandemie auf Wissenschaftler*innen der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät und sich daraus ergebende Forderungen der Beschäftigten im akademischen Mittelbau und der Doktorand*innen

Sehr geehrter Rektor Engler, sehr geehrte Prorektor*innen, sehr geehrter Kanzler Rothfuß, sehr geehrter Dekan Schmid, sehr geehrte Institutsdirektor*innen, sehr geehrte Mitglieder des Fakultätsrats,

seit Mitte März herrscht an der Universität Tübingen wie in den meisten gesellschaftlichen Bereichen Ausnahmezustand - die Covid19-Pandemie hat gängige Regeln und Abläufe außer Kraft gesetzt und stellt uns alle vor große Herausforderungen. Die Universitätsleitung hat schnell auf die Situation reagiert und kurzfristige Lösungen und Veränderungen umgesetzt. Erst langsam zeigen sich die Folgen der Umstellungen in ganzer Breite. Erfolge, aber auch Lücken und Problemlagen infolge der Pandemiebekämpfung werden deutlich.

Wir, der Doktorand*innenkonvent und die gewählte Mittelbauvertretung der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät, möchten auf die Probleme und Bedürfnisse aufmerksam machen, die die aktuelle Situation für Beschäftigte im akademischen Mittelbau, Promovierende und Postdocs an der Universität Tübingen aufwirft. Als diese sind wir eine heterogene Gruppe, eingebunden in ganz verschiedene Arbeits- und Lebenssituationen, auf die die Covid19-Krise ganz unterschiedliche Auswirkungen hat. Je nachdem in welcher Phase der Qualifikation wir uns befinden, wie unser Forschungsdesign angelegt ist und unter welchen Umständen wir arbeiten, ergeben sich verschiedenen Bedürfnisse und Prekaritäten, auf die wir mit diesem Brief aufmerksam machen wollen.

Wir haben die Doktorand*innen und die Beschäftigten des akademischen Mittelbaus um Rückmeldungen und Schilderungen ihrer Problemlagen gebeten. In den zahlreichen Antworten haben sich folgende Punkte als besonders dringlich gezeigt:

Die Durchführung von Forschungsprojekten kann sich durch die Pandemie verzögern und zunächst auf unbestimmte Zeit verschieben - das gilt für Feldforschungsprojekte, aber beispielsweise auch für Forschungen in Laboren, die durch verschärfte Hygieneregeln nun verkleinerte Kapazitäten haben usw. Zudem können die eingeschränkte Mobilität und eine unzureichende technische Ausstattung im Home-Office die Forschungstätigkeiten beeinträchtigen. Das kann mit Abgabefristen und dem Ende von befristeten Anstellungsverhältnissen kollidieren und stellt eine große Herausforderung für Wissenschaftler*innen in Qualifikationsphasen und befristeten Forschungsprojekten dar.

Ebenfalls hat die Universität Tübingen den regulären Lehrbetrieb zum Sommersemester 2020 wieder aufgenommen. Die geglückte Umstellung auf digitale Lern- und Lehrformate und eine gesicherte Betreuungsleistung für Studierende ist nicht zuletzt auf die flexible, tatkräftige und engagierte Arbeitsleistung zahlreicher Mitarbeiter*innen zurückzuführen. Das Projekt Online-Lehre führt allerdings auch zu einer deutlichen Mehrbelastung dieser Mitarbeiter*innen, die ebenfalls den Fortgang von Qualifikations- und Forschungsarbeiten erheblich beeinträchtigen kann und grundsätzlich einen klar geregelten Ausgleich finden sollte.

Promovierende sowie Lehrende und Forschende im Mittelbau mit Kindern oder anderen Betreuungsaufgaben sind durch die aktuelle Situation stark mehrfach belastet. Durch den Wegfall der öffentlichen

Kinderbetreuung vor allem für Kleinkinder sind Eltern besonders eingespannt: Bereits genannten Verzögerungen und Einschränkungen durch Online-Lehre oder einen bestenfalls eingeschränkt möglichen Feldzugang werden dadurch zusätzlich deutlich verschärft. Auch ohne Lehre oder Datenerhebungen sind im Homeoffice bei gleichzeitigen familiären Aufgaben kaum „normale“ Tätigkeiten im Rahmen der Qualifikation möglich. Hier hat die Universität bereits mit Hilfsmaßnahmen (Hiwi-Mittel und Babysitterzuschuss) reagiert, die strukturell aber kaum oder nur in zu geringem Maße Wirkung zeigen. Die durch die Mehrbelastung entstehenden Betreuungsempässe betreffen nicht nur Wissenschaftler*innen in Qualifizierungsphasen, sondern auch ihre Betreuer*innen. Die Betreuungssituation ist durch die eingeschränkte Erreichbarkeit etc. stark beeinträchtigt.

Viele Promovierende, die außerhalb eines universitären Anstellungsverhältnisses an ihrer Dissertation arbeiten, befinden sich bereits ohne die Corona-Krise in einer wirtschaftlich prekären Situation. Vor allem betroffen sind Tätigkeiten in der Gastronomie und durch Kurzarbeit eingeschränkte Anstellungsverhältnisse. Damit sind die ohnehin kaum unterstützten und schwer sichtbaren Promovierenden angesprochen, die nur lose an universitäre Strukturen gekoppelt sind, aber nicht vergessen werden dürfen. Wir fordern auch diese Gruppe systematisch zu berücksichtigen und bei Betreuer*innen für eine vermehrte Sensibilität zu werben.

Unter diesen vielschichtigen Problemlagen leidet zuallererst die Fertigstellung der Qualifikationsarbeiten. Viele Promovierende und/oder Mitarbeitende haben uns davon berichtet, dass sie Aufgaben wie Online-Lehre oder Familienbetreuung nur dadurch stemmen können, dass sie die Arbeit an ihren Qualifikationsprojekten vernachlässigen. Das ist ein Zustand, den wir nicht tragen wollen und der auch nicht im Sinne der Universität sein kann.

Aus den geschilderten Mehrbelastungen ergeben sich negative Folgen für die Qualität von Forschung und Lehre, die zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht vollständig absehbar sind. Der Konvent der Doktorand*innen sowie die Vertretung des akademischen Mittelbaus der WiSo Fakultät sind daher der Auffassung, dass die Positionen der prekär und überwiegend befristet tätigen Wissenschaftler*innen sowie der Promovierenden der Universität Tübingen bei den Strategien zum Umgang mit der derzeitigen Situation berücksichtigt werden müssen. Darüber hinaus sprechen wir uns deutlich gegen eine Individualisierung der strukturellen Problemlagen. Die Lösung dieser Problemlagen kann nicht im Verantwortungsbereich Einzelner verbleiben. Vielmehr insistieren wir darauf, dass sich die Universitätsleitung diesen Problemlagen mit klaren und einheitlichen Regelungen zuwenden und sich ihnen annimmt.

Wir fordern klare Signale des Rektorats und des Dekanats an die Institute in Bezug auf Verlängerungen der Beschäftigungsverhältnisse über die bisherigen Höchstbefristungsgrenzen hinaus, um sechs Monate, wie es die Änderung des WissZeitVG vom 7. Mai 2020 vorsieht. Dies ist als Rechtsanspruch in voller Länge allen Personen mit Mehrbelastungen und forschungsbezogenen Einschränkungen durch die Covid-19 Pandemie zu gewähren. An den aktuellen Planungen zur Prüfung der Belastungen der Mitarbeitenden und Berücksichtigung derer für die weiteren Vertragsentwicklungen möchten wir uns darüber hinaus beteiligen.

Daran anschließend treten wir auch für eine Transparenz und faire Verteilung der durch die Situation eingesparten Gelder und Mittel ein. Wir schlagen vor, diese sowohl für entsprechende Verlängerungen aufzuwenden als auch einen universitären Ausgleichsfonds einzurichten. Darüber würde es möglich werden finanzielle Lücken zu schließen (z. B. bei drittmittelfinanzierter Forschung), oder Notsituationen aufzufangen, die sich durch Corona bedingte Verzögerungen in Forschungsprozessen ergeben.

Wir möchten ebenfalls an Sie appellieren, sich politisch für die Erweiterung der Anspruchsberechtigung auf die Notbetreuung in Kitas, Schulen und Einrichtungen des Offenen Ganztags für alle Hochschulmitarbeitenden mit Kindern einzusetzen.

Für die Sicherstellung qualitativ hochwertiger Forschung und Lehre fordern wir einerseits eine Entlastung der Lehrenden in Form von Lehrdeputatsreduktionen. Diese sollte möglichst flexibel und zu einem

selbst wählbaren Zeitraum möglich werden, um z.B. Qualifizierungsarbeiten beenden zu können. So kann auch die Aufrechterhaltung der aktuellen Lehre zu gewährleisten werden, indem nicht alle Lehrende ihre Reduktion im kommenden Semester einfordern müssen. Andererseits plädieren wir für eine personelle Aufstockung von Dauerstellen im Mittelbau und studentischen Hilfskraftstellen zur Unterstützung von Lehrenden, um die derzeit anfallende Mehrbelastung besser zu verteilen. Wir fordern ferner die Öffnung des „Nothilfeprogramms Familie“ für alle Mitarbeitenden - unabhängig ihrer Zuordnung als Nachwuchswissenschaftler*in.

Durch die umfassende Umstellung von analoger auf digitale Lehre im Homeoffice wird der unhinterfragte Einsatz persönlicher Ressourcen vorausgesetzt. Wir fordern diesen individuellen Ressourcenverbrauch im Homeoffice zu berücksichtigen, Ausgleichsmöglichkeiten zu finden und insbesondere Transparenz zu schaffen, inwieweit aufgewendete Mittel zurückerstattet werden können.

Hervorheben möchten wir den bisher gut gelingenden Austausch und die unkomplizierte Nutzung und Zurverfügungstellung von Programmen für die digitale Lehre und plädieren für deren Verstetigung und weiteren Ausbau. Wir schlagen vor, das digitale Informationsmaterial der Universität Tübingen zur Unterstützung von verschiedenen akuten Bedarfen (bspw. zu Kinderbetreuung, Entschädigung für den Einsatz individueller Ressourcen, Unterstützung bei der Beantragung von städtischen Betreuungsangeboten usw.) für verschiedene Zielgruppen noch besser auszubauen.

Auch zukünftig sind die COVID-19 -bedingten Einschränkungen des Hochschul- und Wissenschaftsbetriebs in Blick zu behalten. Wir fordern daher, die erschwerten Bedingungen beim Erwerb der wissenschaftlichen Qualifikationen (insbesondere auch Konferenzteilnahmen, wiss. Publikationen, u.a.) in Bewerbungs- und Berufungsverfahren zu berücksichtigen bzw. Auswahlgremien entsprechend zu sensibilisieren. Auch kann die Erweiterung von Fristen, z.B. für universitäre Projektförderungen oder bei Bewerbungs- bzw. Berufungsverfahren bereits aktuell für Entlastung sorgen.

Die Corona-Krise kann und darf sich nicht länger zum Nachteil der Wissenschaftler*innen innerhalb und außerhalb von Qualifizierungsphasen entwickeln. Wir hoffen, Sie unterstützen unsere Forderungen im Sinne der betroffenen Hochschulmitarbeitenden!

Gern stehen wir auch für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

Herzlichen Dank im Voraus und mit freundlichen Grüßen,

Helen Ahner, Daniel Lehnert, Deborah Nägler, Marina Pumpow, Philipp Rhein, und Felix Masarovic
als Mitglieder des Konventes der Doktorand*innen der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät

Christiane Bomert als gewählte Mittelbauvertretung der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät